



FRANKFURTER NUMISMATISCHE GESELLSCHAFT

Frankfurt am Main

Am 21. Februar 2018 sprach unser Mitglied Dr. Konrad Schneider aus Eschborn über

Die Konventionswährung von 1753

Durch die Reichsmünzordnung von 1566 wurde festgelegt, dass neben den Goldprägungen auch eine neue Silbergroßmünze als Reichswährung dienen soll: Der Reichstaler soll zu 9 Stück aus der feinen und 8 Stück aus der rauen Kölner Mark (zu 233,856 g) geprägt werden. Dazu passend sollen auch entsprechende Talerteilstücke ($\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Taler) verausgabt werden. Grundgedanke der Münzordnung war, dass eine Münze den ihrem Nominalwert entsprechenden Silbergehalt haben sollte.

Aus unterschiedlichen Gründen verschlechterte sich der Silbergehalt der Münzen im Lauf der Jahrzehnte. Die Reichstaler wurden oft nur noch zu Repräsentationszwecken geprägt und das Kleingeld wurde immer minderwertiger. Ein erster Tiefpunkt dieser Entwicklung war die Kipper- und Wipperzeit zu Beginn des 30-jährigen Krieges. Ende des 17. Jahrhunderts gab es mit dem Münzreiß von Zinna (1667) und dem von Leipzig (1690) Versuche, das Problem zu lösen und wieder hochwertige Münzen zu prägen. Da diese Vereinbarungen aber auf Nordostdeutschland begrenzt blieben, konnte so keine Lösung für das Reich geschaffen werden.

Mitte des 18. Jahrhunderts kam Bewegung in die Münzpolitik. Im Jahr 1738 wurde der Leipziger Münzfuß (12 Taler sind aus der feinen Kölner Mark zu prägen) zwar als Reichsmünzfuß anerkannt, aber selbst der Kaiser ließ Münzen prägen, die diesen Bestimmungen nicht entsprachen. Preußen ging eigene Wege und führte mit der Münzreform von Graumann im Jahr 1750 den 14-Taler-Fuß als Währungsgrundlage ein.

Im Jahr 1753 vereinbarten Österreich und Bayern der Wiener Münzkonvention die Prägung nach einem 10-Taler-Fuß, welcher im süddeutschen Kreuzer-Währungsraum einem 20-Gulden-Fuß entsprach. Allerdings wurden bald die Münzen für den täglichen Zahlungsverkehr erneut unterwertig ausgebracht. Es stellte sich (neben den im 20-Gulden-Fuß ausgebrachten Großsilbermünzen) für die Umlaufmünzen ein 24-Gulden-Fuß ein. Dieser sollte sich allerdings dann für die nächsten Jahrzehnte als stabil erweisen. Andere süd- und westdeutsche Kreise schlossen sich der Vereinbarung an. Nur der Nordosten Deutschlands (vor allem Preußen) blieb der Konvention fern. Der Vortragende stellte eine ganze Reihe von Konventionsmünzen im Bild vor.

Ein Hauptziel der Münzkonvention, nämlich das Einziehen der vielen unterwertigen Münzen (auch der Kriegsprägungen des 7-jährigen), konnte bis etwa 1770 erreicht werden. Allerdings hat sich die Hoffnung nicht erfüllt, dass die Münzkonvention zu einem stabilen Münzsystem führen würde. Unterwertige französische „Laubtaler“ bestimmten größtenteils den Zahlungsverkehr und zu ihnen gesellten sich die in den österreichischen Niederlanden geprägte Kronentaler. Nach 1780 hatte sich im täglichen Zahlungsverkehr ein $24\frac{1}{2}$ -Gulden-Fuß eingestellt. Nach den Wirren der napoleonischen Kriege und der anschließenden Stabilisierung der deutschen Kleinstaaten wurde als nächster Versuch einer Münzreform im Jahr 1837 in München der Süddeutsche Münzverein gegründet. Mit diesem Vertrag wurde der ohnehin allgemein verwendete $24\frac{1}{2}$ -Gulden-Fuß als offizieller Münzfuß anerkannt. Aber dies war schon der nächste Schritt, der letztlich zur Markwährung des deutschen Kaiserreichs führen sollte.

20 Mitglieder und Gäste folgten den sehr detaillierten Ausführungen des Vortragenden.

Vorsitzender: Dr. Frank Berger

Geschäftsstelle: Frankfurter Numismatische Gesellschaft · Postfach 90 05 53 · 60445 Frankfurt am Main
Telefon (069) 212 34 499 · Fax (069) 212 30 702 · E-Mail frank.berger@stadt-frankfurt.de
Postbankkonto: Rüdiger Kaiser Sonderkonto IBAN DE75 5001 0060 0520 2916 02